

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1065/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Steffen Lauber
Aktenzeichen:	Federführung: Fachdienst II/1	Datum: 27.07.2020

Beschaffung von Defibrillatoren / AED´s

Beratungsfolge Gemeindevorstand Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Dienstfahrzeug der Ordnungspolizei der Gemeinde Niedernhausen wird mit einem vollautomatischen Defibrillator ausgestattet.
2. Für den Fall, dass die Freiwillige Feuerwehr Oberjosbach sich dazu entschließt, die Aufgabe eines „First Responder“ zu übernehmen, wird ein Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Oberjosbach mit einem vollautomatischen Defibrillator ausgestattet.
3. Die Einsatzkräfte des Ordnungsamtes (Ordnungspolizeibeamte) sowie die der Freiwilligen Feuerwehr Oberjosbach, die sich für das Projekt „First Responder“ bereit erklären, werden hinsichtlich der Anwendung der Defibrillatoren durch eine fachkundige Person auf die Defibrillatoreinheiten geschult.

Joachim Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.2019 wurde der Gemeindevorstand darum gebeten, ein Konzept für ein öffentliches Defibrillatorennetz inkl. Schulungsmaßnahmen und einer damit korrespondierenden Kostenermittlung zu entwerfen und dies der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Vorüberlegungen:

So nunmehr mit dem Auftrag, eine Konzeption für ein Defibrillatorennetz zu erstellen, erkennbar der Wunsch besteht, die dahingehend gegebene Erstversorgung/Erstversorgungsmöglichkeit zu verbessern, galt es auch mit Blick auf die Kosten abzuwägen, welche Möglichkeiten hierfür in Betracht kommen.

Das Hauptaugenmerk lag dabei in erster Linie darauf, wie ein Bürger, der auf die Behandlung mit einem Defibrillator angewiesen ist, schnellstmöglich versorgt werden kann und auch tatsächlich Hilfe erfährt. Es musste diesem Ziel folgend ein Konzept gefunden werden, das explizit jeden Fall erfasst und eine professionelle Hilfeleistung bis zum Eintreffen der ärztlichen Versorgungskräfte sicherstellt.

Die Herausforderung, die sich in diesem Zusammenhang stellte, war letzten Endes, dass sich im Vorfeld nicht explizit bestimmen lässt, wann sich ein Herzinfarkt ereignet und an welchem Ort ein Defibrillator benötigt wird.

Hinsichtlich der Hilfeleistungszeit galt es ferner zu berücksichtigen, dass alle gemeindlichen Hallen und Bürgerhäuser mittlerweile mit je einem Defibrillator ausgestattet sind bzw. künftig ausgestattet werden und ferner die vorhandenen Rettungskräfte (ASB, etc.) ebenfalls über solche Geräte verfügen.

Konzeptvarianten:

Im Ergebnis kamen zwei Konzeptionen, die die vorbenannte Hilfeleistung in dem Bereich verbessern könnten, in Betracht:

- a) zum einen bestünde die Möglichkeit, eine noch zu bestimmende Anzahl (ca. 200 bis 300) von Defibrillatoren im Gemeindegebiet zu installieren
- b) zum anderen könnte die Ordnungspolizei sowie eine Einheit der Freiwilligen Feuerwehr mit Defibrillatoren ausgestattet werden, die dann im Fall eines Notfalls alarmiert werden und die Notfallstelle direkt anfahren.

Kosten:

Zu Konzeption a):

Im Rahmen einer Kostenermittlung kann seitens der Verwaltung mitgeteilt werden, dass sich die Kosten für einen vollautomatischen Defibrillator auf etwa 1.300,00 € belaufen; die Kosten für einen Wandkasten mit Heizung und Alarmierung, (der bei Konzept a) nötig ist), belaufen sich auf etwa 850,00 €. Also insgesamt etwa **2.150,00 €** pro Einheit.

Für die reinen „Hardwarekosten“ wäre dieser Betrag dann mit der Anzahl der zu bestimmenden Standorte zu multiplizieren.

Als zusätzlicher Kostenfaktor kommt zu diesem Betrag letztlich noch die einmalige

Installation (Aufstellung), die Kontrolle der gesamten Einheiten sowie Kosten für den entsprechenden Batterietausch und des Personals hierfür hinzu. Unberücksichtigt blieben bei dieser Betrachtung die Reparatur von Schäden und Ersatzbeschaffungen aufgrund Vandalismus etc...

Zu Konzeption b):

Die Kosten für Konzeption b) belaufen sich auf etwa 2.600,00 € (zwei Defibrillatoren) zzgl. zweier Notfalltaschen in Höhe von je 228,00 €.

Schulungen:

Bezogen auf Ziffer 3 der Bitte der Gemeindevertretung, entsprechende Schulungen zu veranlassen, sei ausgeführt, dass für Defibrillatoren, die über das Gemeindegebiet der Gemeinde Niedernhausen an diversen Standort verteilt werden (Konzept a)), keine Schulungsmaßnahmen erforderlich sind, da die Geräte selbsterklärend sind.

Hinsichtlich des Konzeptes b) kann mitgeteilt werden, dass hierfür eine Schulung auf die Geräte erforderlich ist.

Diese Schulung kann durch einen Ordnungspolizeibeamten der Gemeinde Niedernhausen durchgeführt werden, da dieser aufgrund seiner Ausbildung und langjährigen Berufserfahrung auf die Schulung über die Anwendung von Defibrillatoren ausgebildet ist.

Ergebnis:

Die Konzeption b) ist flexibler, effizienter und kostengünstiger.

Begründung:

Zweifelsohne könnte die Installation einer Vielzahl von Defibrillatoren über das gesamte Gemeindegebiet verteilt zu einer Verbesserung der Hilfeleistungsmöglichkeit bei sich plötzlich ereilender Herzinfarkte beitragen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Installation diverser Geräte nicht zwangsläufig dazu führt, dass annähernd jeder Fall, in dem ein Defibrillator von Nöten ist, erfasst wird.

Der Umstand, dass mit einem solchen Konzept nicht annähernd jeder Hilfeleistungsfall erfasst wird, liegt dabei in der Natur der Sache. Es ist im Vorfeld schlichtweg nicht zu bestimmen, an welchem Ort der Einsatz des Defibrillators nötig ist. Berücksichtigt man weiterhin die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Notfall wohl eher dann ereignet, wenn viele Personen im Rahmen von Festen oder Veranstaltungen zusammenkommen, sei berücksichtigt, dass an solchen Orten (Hallen/Bürgerhäusern etc.) bereits solche Geräte installiert sind und von daher das Konzept nur darauf ausgerichtet sein kann, das restliche Gemeindegebiet abzudecken.

Um aber das Gemeindegebiet sinnhaft abzudecken, können hinsichtlich der Standorte nur Prognosen aufgestellt werden – es bleibt vom Zufall abhängig, in welcher Entfernung von einer Defibrillatoreinheit sich der Notfall tatsächlich ereignet; die Einheiten aber mit einer Flächenabdeckung von etwa 200 Metern oder weniger zu installieren, um damit jeden möglichen Fall aufzufangen, ist kaum durchführbar.

Ein nicht zu unterschätzender Punkt ist zudem, dass die Anwendung des Defibrillators die Bereitschaft anderer –nicht ausgebildeter Personen- voraussetzt, das Gerät auch tatsächlich zu bedienen / anzuwenden (sei das Gerät selbsterklärend oder nicht).

Ergänzend zu diesen Erwägungen ist zudem noch der erhebliche Kostenfaktor zu berücksichtigen, der nicht mit einer tatsächlich erhöhten Sicherheit einhergeht.

Im Ergebnis wird daher die Weiterverfolgung der Variante a) verwaltungsseitig nicht empfohlen.

Anders verhält es sich hingegen bei der Variante b), die im Kern das Ziel verfolgt, die Ordnungspolizei und Feuerwehr mit Defibrillatoren auszustatten, um auf diesem Weg zielgerichtete Hilfeleistung zu ermöglichen.

Diese Konzeption hätte den entscheidenden Vorteil, dass geschultes Personal zur Hilfeleistung vor Ort eintrifft und auch den Einsatzort unter Sondersignal zielgerichtet anfahren kann. Gleichfalls kann die Hilfeleistung durch Dritte auch von jedem Ort angefordert werden, so ein Mobiltelefon zu Hand ist, wovon in der heutigen Zeit aber ausgegangen werden kann.

Bezogen auf die Dienstzeiten und damit der Defibrillatorverfügbarkeit durch die Ordnungspolizei kann gesagt werden, dass diese aufgrund der personellen Aufstockung in den letzten Monaten eine höhere zeitlich Abdeckung als 8 Std./täglich leisten kann.

Für die Ausstattung der Feuerwehr ist ferner die Entwicklung zu einer „First Responder“-Einheit anzuführen.

Das Thema des „First Responder“ wurde im Rahmen der letzten Wehrführerausschussitzung bereits angesprochen. Hier zeigte die Wehrführung Oberjosbach Bereitschaft dazu, für solche „Defibrillatoreinsätze“ zur Verfügung zu stehen.

Eine abschließende Entscheidung konnte aufgrund der Corona-Pandemie bislang zwar noch nicht durch die Feuerwehr getroffen werden, allerdings zeigte sich die Wehrführung Oberjosbach einem solchen Projekt gegenüber sehr offen.

Mit Betrieb einer „First Responder“-Einheit durch die Freiwillige Feuerwehr Oberjosbach wäre neben der erweiterten Verfügbarkeit durch die Ordnungspolizei eine Abdeckung somit zusätzlich auch in den Abend- und Nachtstunden gegeben.

Ordnungspolizei und Feuerwehr könnten gezielt in Fällen eingesetzt werden, in denen eine längere Anfahrt des Rettungsdienstes zu erwarten ist.

Die kombinierten „Hilfeleistungseinheiten“ aus Ordnungspolizei, Freiwilliger Feuerwehr, ASB und anderen sowie die gegebene Defibrillatorausstattung in gemeindeeigenen Hallen und Bürgerhäusern führen nach Ansicht der Verwaltung zu einer professionellen, flexiblen, sinnvollen und zielgerichteten Versorgung der Einwohner Niedernhausens.

Unabhängig davon ist die regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen, zum Auffrischen und Erlernen der Kenntnisse über das Verhalten im Notfall allen Bürger*innen der Gemeinde dringend zu empfehlen.

Lauber
Fachbereichsleiter II

Anlagen:
ohne

